



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer,
Prof. Dr. Ingo Hahn AfD**
vom 11.01.2022

Lehrerplanstellen und Lehrereinstellungen an den staatlichen Schulen in Bayern zu Beginn des Schuljahres 2021/2022

Laut der „Zahlen zum Schuljahr 2020/2021“ (Staatsministerium für Unterricht und Kultus) sind im Schuljahr 2020/2021 115 300 Schüler eingeschult worden (Vorjahr: 113 425 Schüler), die Gesamtzahl der Schüler betrug im Schuljahr 2020/2021 1 253 800 Schüler (Vorjahr: 1 248 487 Schüler) an den allgemeinbildenden Schulen sowie 391 200 Schüler (Vorjahr: 399 560 Schüler) an den berufsbildenden Schulen.

Unter Verweis auf Einflussgrößen und Unsicherheitsfaktoren, wie etwa die Entwicklung der Übertrittsquoten und des Bildungsverhaltens oder die jeweiligen künftigen Situationen am Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt, prognostizieren die Annahmenmodelle des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus qua Bottom-up-Methode für alle sieben Regierungsbezirke des Freistaates für das anstehende Schuljahr 2021/2022 eine gesamte Planzahl von etwa 1,64 Mio. Schülern. Unter Berücksichtigung der zuletzt erheblich angestiegenen Geburtenzahlen wird, vom gegenwärtigen Prognosehorizont aus betrachtet, von deutlich zunehmenden Schülerzahlen in den kommenden einzelnen Schuljahren ausgegangen und fürs Schuljahr 2035/2036 mit einer gesamten Planzahl von 1,87 Mio. Schülern gerechnet.

Die aktuelle Studie der Deutsche Telekom Stiftung bestätigt, dass der Lehrkräftemangel unter anderem allein in den MINT-Fächern weiterhin zunehmen wird und dies dramatisch.

Für die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen wird lediglich nur rund ein Drittel der benötigten MINT-Lehrkräfte, die bis 2030/2031 für die Bedarfsdeckung neueingestellt werden müssten, dann tatsächlich zur Verfügung stehen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Schulleiter und Lehrkräfte traten im Schuljahr 2020/2021 in den Ruhestand bzw. Vorruhestand ein (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrer sowie aufgefächert nach Lehrkraftart und Unterrichtsfächern sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 5

-
- 1.b) Wie viele Schulleiter und Lehrkräfte werden im Schuljahr 2021/2022 in den Ruhestand bzw. Vorruhestand eintreten (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrer sowie aufgefächert nach Lehrkraftart und Unterrichtsfächern sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 5
- 1.c) Wie viele Lehrkräfte waren im Schuljahr 2020/2021 wegen zeitweiliger bzw. dauerhafter Dienstunfähigkeit von der Lehrtätigkeit befreit (bitte jeweils unter Angabe der jeweiligen Gesamtzahl und dabei aufgeschlüsselt nach der Dauer der Dienstunfähigkeit, der Häufigkeit der Dienstunfähigkeit und nach der Anzahl der Lehrer sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 6
- 2.a) Wie viele Lehrkräfte waren im Schuljahr 2020/2021 wegen Mutterschutz von der Lehrtätigkeit befreit (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrerinnen und aufgefächert nach Lehrkraftart und Unterrichtsfächern sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 7
- 2.b) Wie viele Lehrkräfte waren im Schuljahr 2020/2021 wegen Elternzeit von der Lehrtätigkeit befreit (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrer und dabei aufgeschlüsselt nach Lehrkraftart und Unterrichtsfächern sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 7
- 2.c) Wie viele Lehrkräfte werden im ersten Halbjahr des Schuljahres 2021/2022 wegen Mutterschutz von der Lehrtätigkeit befreit werden (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrerinnen und dabei aufgefächert nach Lehrkraftart und Unterrichtsfächern sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 8
- 3.a) Wie viele Lehrkräfte werden im ersten Halbjahr des Schuljahres 2021/2022 wegen Elternzeit von der Lehrtätigkeit befreit werden (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrer und dabei aufgefächert nach Lehrkraftart und Unterrichtsfächern sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 9

-
- 3.b) Wie viele Lehrkräfte waren als Klassenlehrer oder Begleitlehrer im Schuljahr 2020/2021 infolge von Fortbildungen, dienstlichen Veranstaltungen, außerunterrichtlichen Projekten, ein- bis zweitägigen Exkursionen bis zu zweiwöchigen Skilagern, Schulfahrten, Schüleraustauschen usw. von der Lehrtätigkeit in anderen Schulklassen befreit (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrer und dabei aufgeschlüsselt nach Lehrkraftart und Unterrichtsfächern sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach den Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 9
- 3.c) Wie viele Unterrichtsstunden fielen unter Berücksichtigung der Fragen 1 a bis 3 b aus? 10
- 4.a) Wie viele Konrektoren an Grund- und Mittelschulen haben sich im Schuljahr 2020/2021 freiwillig jeweils zum Grund- oder Mittelschullehrer zurückversetzen lassen (bitte aufgeschlüsselt nach der Gesamtzahl der freiwilligen Rückversetzungen, den Gründen für die Rückversetzungen im Einzelnen, dem prozentualen Verhältnis der Rückversetzungen und hierbei differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach beiden Schularten)? 11
- 4.b) Wie viele Lehrer beabsichtigt die Staatsregierung mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 neu einzustellen? 11
- 4.c) Wie viele Lehrerplanstellen konnten tatsächlich besetzt werden (nach unmittelbarer Übernahme nach erfolgreich bestandenem Zweiten Staatsexamen, Quereinsteiger mit erfolgreich bestandenem Zweiten Staatsexamen, Bewerbungen aus anderen deutschen Bundesländern, Bewerbungen aus EU-Staaten und Bewerbungen aus Drittlandstaaten und hierbei differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 11
- 5.a) In welchem Umfang beabsichtigt die Staatsregierung, Lehrkräfte für die Mobile Reserve im Schuljahr 2021/2022 einzustellen (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrer und dabei aufgeschlüsselt nach der Anzahl der Lehrer, je Unterrichtsfächer, je Beschäftigungsart – verbeamtet oder tariflich angestellt –, je Beschäftigungsumfang – Voll- oder Teilzeit – und hierbei differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 12

5.b)	In welchem Umfang beabsichtigt die Staatsregierung, Lehrkräfte für die Integrierte Reserve im Schuljahr 2021/2022 einzustellen (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrer und dabei aufgeschlüsselt nach der Anzahl der Lehrer, je Unterrichtsfächer, je Beschäftigungsart – verbeamtet oder tariflich angestellt –, je Beschäftigungsumfang – Voll- oder Teilzeit – und hierbei differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?	13
5.c)	In welchem Umfang beabsichtigt die Staatsregierung, Lehrkräfte als Teamlehrkräfte im Schuljahr 2021/2022 einzustellen (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrer und dabei aufgeschlüsselt nach der Anzahl der Lehrer, je Unterrichtsfächer, je Beschäftigungsart – verbeamtet oder tariflich angestellt –, je Beschäftigungsumfang – Voll- oder Teilzeit – und hierbei differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?	14
6.a)	Wie viele der unter 1 a bis 5 c genannten beruflichen Personen sind im aktuellen wie künftigen Doppelhaushalt des Freistaates Bayern als Planstellen erfasst (bitte unter Angabe der betreffenden Einzelpläne sowie dort der Kapitel sowie der jeweiligen Titel)?	14
6.b)	Wie viele der unter 1 a bis 5 c genannten beruflichen Personen befinden sich tatsächlich aktiv im Dienst?	14
6.c)	Wie viele der unter 1 a bis 5 c genannten beruflichen Personen, welche sich tatsächlich aktiv im Dienst befinden, werden binnen des gegenwärtigen Schuljahres aus demselben ausscheiden?	15
	Hinweise des Landtagsamts	16

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 30.03.2022

- 1.a) Wie viele Schulleiter und Lehrkräfte traten im Schuljahr 2020/2021 in den Ruhestand bzw. Vorruhestand ein (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrer sowie aufgefächert nach Lehrkraftart und Unterrichtsfächern sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?**

Die Auswertung erfolgt aus VIVA, dem Bezügesystem des Freistaates Bayern. Hier ist im Falle der verbeamteten Lehrkräfte der Eintritt in den Ruhestand hinterlegt, da auch die Ruhestandsgehälter über dieses System bezahlt werden. Insofern kann Frage 1 a für verbeamtete Lehrkräfte beantwortet werden. Dies gilt jedoch nicht für angestellte Lehrkräfte, da hier in vielen Fällen das Vertragsverhältnis beendet wird, ohne dass das Staatsministerium darüber Kenntnis erhält, ob die betroffenen Personen anschließend in den Ruhestand treten oder ein Beschäftigungsverhältnis mit einem anderen Arbeitgeber eingehen.

Eine Aufteilung nach Unterrichtsfächern ist aus VIVA heraus nicht möglich, da hier der tatsächliche Einsatz einer Lehrkraft nicht hinterlegt ist; eine Aufteilung nach Schulamtsbezirken oder nach einzelnen Schulen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Tabelle zu Frage 1 a: Ruhestandseintritte im Schuljahr 2020/2021 nach Schularten

Schulart	Ruhestandseintritte im Schuljahr 2020/2021
Berufliche Schulen (ohne FOS/BOS)	162
Förderschule	189
FOS/BOS	45
Grund- und Mittelschule	994
Gymnasium	424
Realschule	129
SUMME	1943

- 1.b) Wie viele Schulleiter und Lehrkräfte werden im Schuljahr 2021/2022 in den Ruhestand bzw. Vorruhestand eintreten (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrer sowie aufgefächert nach Lehrkraftart und Unterrichtsfächern sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?**

Die Auswertung erfolgt unter den in Frage 1 a skizzierten Rahmenbedingungen aus VIVA. Mit Blick auf das Schulhalbjahr Februar 2022 kann insofern eine recht zuverlässige Aussage darüber getroffen werden, wie viele Lehrkräfte dann in den Ruhestand gehen werden, als dass diese Ruhestandseintritte bereits in VIVA eingepflegt wurden. Anders stellt es sich für den Ruhestandseintrittstermin zum Ende des Schul-

jahrs 2022 dar, da hier die Ruhestandseintritte noch nicht in VIVA eingepflegt sind. Deshalb kann hier nur eine Angabe dazu gemacht werden, wie viele Lehrkräfte das entsprechende Alter erreichen würden, um in den Ruhestand treten zu können.

Tabelle zu Frage 1 b: Ruhestandseintritte zum Februar 2022 sowie Anzahl der verbeamteten Lehrkräfte, die zum Ende des Schuljahrs 2022 das entsprechende Alter erreicht haben, um in den Ruhestand treten zu können, nach Schularten

Schulart	Ruhestandseintritte zum Februar 2022	Anzahl Lehrkräfte, die zum Ende des Schuljahrs 2022 das Alter erreicht haben, um in den Ruhestand treten zu können
Berufliche Schulen (ohne FOS/BOS)	46	27
Förderschule	47	41
FOS/BOS	8	9
Grund- und Mittelschule	278	191
Gymnasium	134	47
Realschule	45	20
SUMME	558	335

1.c) Wie viele Lehrkräfte waren im Schuljahr 2020/2021 wegen zeitweiliger bzw. dauerhafter Dienstunfähigkeit von der Lehrtätigkeit befreit (bitte jeweils unter Angabe der jeweiligen Gesamtzahl und dabei aufgeschlüsselt nach der Dauer der Dienstunfähigkeit, der Häufigkeit der Dienstunfähigkeit und nach der Anzahl der Lehrer sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?

Bei Informationen über die krankheitsbedingten Fehlzeiten von Lehrkräften und Schulleitungen, die zu einer zeitweiligen Dienstunfähigkeit führen, handelt es sich um besonders sensible und entsprechend schutzwürdige Daten. Aufgrund dessen werden diese seitens des Staatsministeriums nicht erfasst und können folglich auch nicht bereitgestellt werden.

Anders ist die Situation bei Lehrkräften und Schulleitungen, die aufgrund einer dauerhaften Dienstunfähigkeit in den Ruhestand getreten sind. Die Auswertung erfolgt unter den in Frage 1 a skizzierten Rahmenbedingungen aus VIVA; die unter diesen Voraussetzungen ermittelten Daten können der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle zu Frage 1 a: Ruhestandseintritte aufgrund von Dienstunfähigkeit im Schuljahr 2020/2021 nach Schularten

Schulart	Ruhestandseintritte aufgrund von Dienstunfähigkeit im Schuljahr 2020/2021
Berufliche Schulen (ohne FOS/BOS)	56
Förderschule	81
FOS/BOS	9
Grund- und Mittelschule	536
Gymnasium	88
Realschule	56
SUMME	826

2.a) Wie viele Lehrkräfte waren im Schuljahr 2020/2021 wegen Mutterschutz von der Lehrtätigkeit befreit (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrerinnen und aufgefächert nach Lehrkraftart und Unterrichtsfächern sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?

Die Auswertung erfolgt aus VIVA, welches nur stichtagsbezogene Auswertungen erlaubt. Es wurde ausgewertet, wie viele Lehrkräfte zum Stichtag 01.10.2020 laut VIVA in den jeweiligen Schularten aktiv waren, bei denen eine Beurlaubung aufgrund von Mutterschutz eingetragen war. Entsprechende Einträge im Schuljahr 2020/2021, die nicht zu diesem Stichtag vorlagen, konnten aufgrund der stichtagsbezogenen Auswertung in der Ausspielung keine Berücksichtigung finden. Eine Aufteilung nach Schulamtsbezirken oder einzelnen Schulen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Die unter diesen Voraussetzungen ermittelten Daten können der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle zu Frage 2a: Lehrkräfte, die zum 01.10.2020 im Mutterschutz waren, nach Schularten

Schulart	gesamt
Berufliche Schulen	162
(ohne FOS/BOS)	64
Förderschule	150
FOS/BOS	58
Grund- und Mittelschule	756
Gymnasium	262
Realschule	170
SUMME	1 460

2.b) Wie viele Lehrkräfte waren im Schuljahr 2020/2021 wegen Elternzeit von der Lehrtätigkeit befreit (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrer und dabei aufgeschlüsselt nach Lehrkraftart und Unterrichtsfächern sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?

Die Auswertung erfolgt aus VIVA. Es wurde ausgewertet, wie viele Lehrkräfte zum Stichtag 01.10.2020 laut VIVA in den jeweiligen Schularten aktiv waren, bei denen eine Beurlaubung aufgrund von Elternzeit eingetragen war. Entsprechende Einträge im Schuljahr 2020/2021, die nicht zu diesem Stichtag vorlagen, konnten aufgrund der stichtagsbezogenen Auswertung in der Ausspielung keine Berücksichtigung finden. Eine Aufteilung nach Schulamtsbezirken oder einzelnen Schulen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Die unter diesen Voraussetzungen ermittelten Daten können der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle zu Frage 2b: Lehrkräfte, die zum 01.10.2020 in Elternzeit waren, nach Schularten

Schulart	gesamt
Berufliche Schulen (ohne FOS/BOS)	219
Förderschule	590
FOS/BOS	220
Grund- und Mittelschule	3514
Gymnasium	1226
Realschule	952
SUMME	6721

2.c) Wie viele Lehrkräfte werden im ersten Halbjahr des Schuljahres 2021/2022 wegen Mutterschutz von der Lehrtätigkeit befreit werden (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrerinnen und dabei aufgefächert nach Lehrkraftart und Unterrichtsfächern sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?

Die Auswertung erfolgt aus VIVA. Es wurde ausgewertet, wie viele Lehrkräfte zum Stichtag 01.10.2021 laut VIVA in den jeweiligen Schularten aktiv waren, bei denen eine Beurlaubung aufgrund von Mutterschutz eingetragen war. Entsprechende Einträge im Schuljahr 2021/2022, die nicht zu diesem Stichtag vorlagen, konnten aufgrund der stichtagsbezogenen Auswertung in der Auspielung keine Berücksichtigung finden. Eine Aufteilung nach Schulamtsbezirken oder einzelnen Schulen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Die unter diesen Voraussetzungen ermittelten Daten können der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle zu Frage 2c: Lehrkräfte, die zum 01.10.2021 im Mutterschutz waren, nach Schularten

Schulart	gesamt
Berufliche Schulen (ohne FOS/BOS)	67
Förderschule	191
FOS/BOS	65
Grund- und Mittelschule	940
Gymnasium	267
Realschule	215
SUMME	1745

3.a) Wie viele Lehrkräfte werden im ersten Halbjahr des Schuljahres 2021/2022 wegen Elternzeit von der Lehrtätigkeit befreit werden (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrer und dabei aufgefächert nach Lehrkraftart und Unterrichtsfächern sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?

Die Auswertung erfolgt aus VIVA. Es wurde ausgewertet, wie viele Lehrkräfte zum Stichtag 01.10.2021 laut VIVA in den jeweiligen Schularten aktiv waren, bei denen eine Beurlaubung aufgrund von Elternzeit eingetragen war. Entsprechende Einträge im Schuljahr 2021/2022, die nicht zu diesem Stichtag vorlagen, konnten aufgrund der stichtagsbezogenen Auswertung in der Auspielung keine Berücksichtigung finden. Eine Aufteilung nach Schulamtsbezirken oder einzelnen Schulen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Die unter diesen Voraussetzungen ermittelten Daten können der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle zu Frage 3a: Lehrkräfte, die zum 01.10.2021 in Elternzeit waren, nach Schularten

Schulart	gesamt
Berufliche Schulen (ohne FOS/BOS)	299
Förderschule	665
FOS/BOS	282
Grund- und Mittelschule	3884
Gymnasium	1231
Realschule	877
SUMME	7238

3.b) Wie viele Lehrkräfte waren als Klassenlehrer oder Begleitlehrer im Schuljahr 2020/2021 infolge von Fortbildungen, dienstlichen Veranstaltungen, außerunterrichtlichen Projekten, ein- bis zweitägigen Exkursionen bis zu zweiwöchigen Skilagern, Schulfahrten, Schüleraustauschen usw. von der Lehrtätigkeit in anderen Schulklassen befreit (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrer und dabei aufgeschlüsselt nach Lehrkraftart und Unterrichtsfächern sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach den Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?

Tätigkeiten wie dienstliche Veranstaltungen, Exkursionen oder Schulfahrten gehören gemäß § 4 Lehrerdienstordnung (LDO) zu den dienstlichen Aufgaben von Lehrkräften. Lehrkräfte nehmen an den beschriebenen außerunterrichtlichen, jedoch dienstlichen Tätigkeiten im Rahmen ihrer regulären Arbeitszeit teil. Aus diesem Grund erfolgt hierfür auch keine Freistellung. Daten zum Umfang dieser dienstlichen Aktivitäten werden nicht erhoben.

3.c) Wie viele Unterrichtsstunden fielen unter Berücksichtigung der Fragen 1 a bis 3 b aus?

Im Rahmen der Erhebungen zum Unterrichtsausfall in den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 wurden bzw. werden die Gründe für die nicht planmäßige Erteilung sowie für das Entfallen von Unterrichtsstunden nicht erfasst. Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus liegen daher keine entsprechenden Informationen für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 vor.

Es wird auf die Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12.11.2021 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Anna Schwamberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend „Unterrichtsausfall im Schuljahr 2020/2021“ (Drs. 18/18957) verwiesen (siehe dort Antwort auf die Fragen 4.1, 5.1 und 7.1).

Die Sicherstellung des Unterrichts ist ein zentrales Anliegen der Staatsregierung. Daher werden von Seiten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in diesem Bereich erhebliche Anstrengungen unternommen, um Unterrichtsausfall zu vermeiden. Vertretungsbedarfe können dabei kurzfristig, beispielsweise aufgrund von Fortbildungen, dienstlichen Veranstaltungen oder Schulfahrten, aber auch mittel- und langfristig wegen Erkrankungen, Mutterschutz oder Elternzeit notwendig sein.

Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall stehen verschiedene Instrumentarien zur Verfügung, um je nach Dauer der Abwesenheit der Lehrkraft bzw. Lehrkräfte entsprechende Maßnahmen zielgerichtet umzusetzen. An jeder Schule liegt hierfür ein schulinternes Vertretungskonzept vor, das beinhaltet, wie Vertretungen sinnvoll gestaltet und damit Unterrichtsausfall minimiert werden kann.

Zu den Maßnahmen gehören u. a.:

- schulinterne personal- und schulorganisatorische Maßnahmen, z. B. situationsgerechte Anpassungen der Stundenpläne, geänderte Gruppenbildungen bzw. Parallelführungen, Teilzeitänderungen, Anordnung von Mehrarbeit oder Mehrung/Minderung bei anderen Stammllehrkräften
- die Bereitstellung von Mitteln für befristete Aushilfsverträge sowie Mittel zur eigenen Bewirtschaftung
- die Zuweisung einer Lehrkraft der Mobilen Reserve (vgl. auch Antwort zu Frage 5 a)
- der Einsatz der Integrierten Lehrerreserve (vgl. auch Antwort zu Frage 5 b)

Im Regelfall wird beim Ausfall einer Lehrkraft durch eine Kombination mehrerer dieser Maßnahmen die Fortführung des Pflichtunterrichts erreicht. Unterrichtsausfall stellt nur die letzte denkbare Fallgestaltung dar und kommt lediglich in sehr seltenen Ausnahmen vor.

Hinweise zur Personal- und Unterrichtsorganisation finden sich zudem auf der Internetseite des Staatsministeriums (Link www.km.bayern.de¹).

1 <https://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/unterrichtsversorgung.html>

- 4.a) Wie viele Konrektoren an Grund- und Mittelschulen haben sich im Schuljahr 2020/2021 freiwillig jeweils zum Grund- oder Mittelschullehrer zurückversetzen lassen (bitte aufgeschlüsselt nach der Gesamtzahl der freiwilligen Rückversetzungen, den Gründen für die Rückversetzungen im Einzelnen, dem prozentualen Verhältnis der Rückversetzungen und hierbei differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach beiden Schularten)?**

Die Auswertung erfolgt aus VIVA. Aufgrund der Tatsache, dass in VIVA nur stichtagsbezogene Auswertungen möglich sind, wurde wie folgt verfahren:

Für alle Personalfälle, die zum Stichtag 01.10.2020 im Bereich Grund- und Mittelschule aktiv waren und bei denen eine der Amtsbezeichnungen „Konrektorin“, „Konrektor“, „klösterliche Konrektorin“, „klösterlicher Konrektor“, „Zweite Konrektorin“, „Zweiter Konrektor“, „Konrektorin i.BV.“ oder „Konrektor i.BV.“ eingetragen war, wurde zum Stichtag 01.10.2021 überprüft, ob diese Personalfälle noch aktiv sind und ob ggf. eine niedrigere Besoldungs- bzw. Tarifgruppe eingetragen ist.

Es ergibt sich folgende Auswertung: Von 1608 aktiven Personalfällen aus dem Bereich Grund- und Mittelschule, bei denen zum 01.10.2020 eine der oben genannten Amtsbezeichnungen eingetragen war, waren zum 01.10.2021 39 Personen aktiv, wiesen jedoch eine niedrigere Besoldungs- bzw. Tarifgruppe auf.

Gründe für die Eingruppierung in eine niedrigere Besoldungsstufe sind in VIVA nicht hinterlegt; darüber hinaus ist die Unterscheidung nach Grund- oder Mittelschule in VIVA nicht möglich. Eine Aufteilung nach Schulamtsbezirken oder nach einzelnen Schulen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

- 4.b) Wie viele Lehrer beabsichtigt die Staatsregierung mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 neu einzustellen?**
- 4.c) Wie viele Lehrerplanstellen konnten tatsächlich besetzt werden (nach unmittelbarer Übernahme nach erfolgreich bestandenerm Zweitem Staatsexamen, Quereinsteiger mit erfolgreich bestandenerm Zweitem Staatsexamen, Bewerbungen aus anderen deutschen Bundesländern, Bewerbungen aus EU-Staaten und Bewerbungen aus Drittlandstaaten und hierbei differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?**

Die Fragen 4b und 4c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Einstellungsverfahren zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 ist abgeschlossen. Den nachfolgenden Tabellen 1 und 2 zu Frage 4c kann die Anzahl der festen Neueinstellungen in den staatlichen Schuldienst im September 2021 in Aufgliederung nach Schulart (Tabelle 1) bzw. nach Ausbildung (Tabelle 2) entnommen werden:

Tabelle 1 zu 4c: Feste Neueinstellungen² in den staatlichen Schuldienst im September 2021 nach Schulart

Feste Neueinstellungen ² in den staatlichen Schuldienst im September 2021					
insgesamt	davon				
	an der Grund- und Mittelschule	an der Förderschule	an der Realschule	am Gymnasium	an Beruflichen Schulen
4707	2095	398	593	1120	501

Tabelle 2 zu 4c. Feste Neueinstellungen³ in den staatlichen Schuldienst im September 2021 nach Ausbildung

Feste Neueinstellungen ³ in den staatlichen Schuldienst im September 2021								
insgesamt	davon							
	mit dem Lehramt an Grundschulen	mit dem Lehramt an Mittelschulen	mit dem Lehramt für Sonderpädagogik	mit dem Lehramt an Realschulen	mit dem Lehramt an Gymnasien	mit dem Lehramt an Beruflichen Schulen	Fachlehrkräfte	gewerbliche Fachlehrkräfte
4707	1315	586	353	602	1313	266	194	78

5.a) In welchem Umfang beabsichtigt die Staatsregierung, Lehrkräfte für die Mobile Reserve im Schuljahr 2021/2022 einzustellen (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrer und dabei aufgeschlüsselt nach der Anzahl der Lehrer, je Unterrichtsfächer, je Beschäftigungsart – verbeamtet oder tariflich angestellt –, je Beschäftigungsumfang – Voll- oder Teilzeit – und hierbei differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?

Zum Schuljahr 2021/2022 standen im Bereich der Grund- und Mittelschulen 2550 Vollzeitkapazitäten (davon 212 Vollzeitplanstellen aus dem Bereich der Fachlehrer) für den Einsatz in der Mobil Reserve zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr ist somit eine Aufstockung um 50 Vollzeitkapazitäten zu verzeichnen. Die in früheren Jahren jeweils im November und Januar eines Schuljahres vorgenommenen Aufstockungen der Mobil Reserve wurden – wie in den Vorjahren – auf den Schuljahresbeginn vorgezogen. Die Bereitstellung der Mobil Reserve erfolgte somit jeweils schuljahreskonform.

Die Tätigkeit in der Mobil Reserve ist Teil der Dienstpflichten jeder Lehrkraft. Der weitaus überwiegende Teil der als Mobile Reserve eingesetzten Lehrkräfte sind daher verbeamtete Grund- bzw. Mittelschullehrkräfte. Die Zuständigkeit für die Organisation und Planung der Einsätze liegt bei den Staatlichen Schulämtern (siehe Antwort zu Frage 3 c). Eine statistische Erhebung zu Lehrkräften in der Mobil Reserve, etwa zu deren jeweiligen Einsatzorten, zu Lehrbefähigungen, zum Beschäftigungsverhältnis oder zum Beschäftigungsumfang, erfolgt nicht.

2 Neueinstellungen in das Beamtenverhältnis, in ein unbefristetes Angestelltenverhältnis oder in ein befristetes Angestelltenverhältnis mit Zusage auf Übernahme; einschließlich fest eingestellter (gewerblicher) Fachlehrkräfte

3 Neueinstellungen in das Beamtenverhältnis, in ein unbefristetes Angestelltenverhältnis oder in ein befristetes Angestelltenverhältnis mit Zusage auf Übernahme

Für das Schuljahr 2021/2022 stehen für die Mobile Reserve (Integrierte Reserve) an Förderschulen in Bayern 319 Vollzeitkapazitäten zur Verfügung. Dies entspricht einem Anteil von knapp vier Prozent der Gesamtlehreranzahl an Förderzentren.

Im Bereich der staatlichen Realschulen werden die für die Einrichtung von Lehrerreserven zur Verfügung stehenden Planstellen ausschließlich als Integrierte Lehrerreserve (ILR) verwendet (vgl. auch Antwort zu Frage 5 b). Für die ILR erhalten die staatlichen Realschulen abhängig von der jeweiligen Anzahl der Schülerinnen und Schüler einen zweckgebundenen Budgetzuschlag, der bei der Personalzuweisung mit abgedeckt wird. Im Sinne der Budgetierung ist der Umfang der einer Realschule zur Verfügung stehenden ILR ausschließlich von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Schule abhängig.

Für das Schuljahr 2021/2022 standen für die Mobile Reserve an Gymnasien in Bayern 200 Planstellen (besetzt mit beamteten Lehrkräften) zur Verfügung. Bezogen auf die Gesamtzahl der im Haushalt ausgebrachten Planstellen im Bereich der staatlichen Gymnasien entspricht dies einem Anteil von ca. 1,1 Prozent (19 037,6 Planstellen im Haushalt im Bereich der staatlichen Gymnasien). Die Mobile Reserve stellt nur eines von mehreren Instrumenten zur Vermeidung des Unterrichtsausfalls dar (vgl. Antworten zu den Fragen 3 c und 5 b). Im Bereich der staatlichen Gymnasien erfolgt die Personalplanung zentral, d. h. jede einzelne Schule meldet dem Staatsministerium direkt ihren Bedarf. Da für den Gymnasialbereich keine Schulämter eingerichtet sind, haben schulamtsspezifische Aussagen in diesem Zusammenhang keine Relevanz.

Zum Schuljahr 2021/2022 wurden an staatlichen Fachoberschulen und Berufsober-schulen zur Aufstockung der mobilen Reserve 30 Planstellen zur Verfügung gestellt. Hier ist die Einrichtung einer mobilen Lehrkraftreserve nicht nur eine Frage der zur Verfügung gestellten Ressourcen, sondern insbesondere auch der Verfügbarkeit geeigneter Lehrkräfte. In vielen beruflichen Fachrichtungen, insbesondere Sozialpädagogik und Gesundheitswissenschaften (Lehramt Berufliche Schulen) sowie in Fächerverbindungen mit den Unterrichtsfächern Mathematik, Physik, Psychologie und Deutsch (Lehramt Gymnasium) besteht gegenwärtig ein struktureller Mangel an Lehrkräften, sodass diese direkt im Pflichtunterricht und in schulischen Förderangeboten eingesetzt werden.

An den übrigen beruflichen Schulen gibt es keine Mobile oder Integrierte Reserve.

5.b) In welchem Umfang beabsichtigt die Staatsregierung, Lehrkräfte für die Integrierte Reserve im Schuljahr 2021/2022 einzustellen (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrer und dabei aufgeschlüsselt nach der Anzahl der Lehrer, je Unterrichtsfächer, je Beschäftigungsart – verbeamtet oder tariflich angestellt –, je Beschäftigungsumfang – Voll- oder Teilzeit – und hierbei differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?

Zum Schuljahr 2021/2022 wurde die ILR an den staatlichen Realschulen um insgesamt 101 Planstellen deutlich aufgestockt, sodass nunmehr insgesamt 400 Planstellen (statt bisher 299) für die ILR zur Verfügung stehen. Einer durchschnittlich großen staatlichen Realschule stehen im Schuljahr 2021/2022 damit 40 Lehrerwochenstunden (ca. 1,67 Vollzeitäquivalente) für die ILR zur Verfügung. Die Abdeckung dieser 101 zusätzlichen Planstellen erfolgte – wie bereits die Abdeckung der bisher für die ILR zur Verfügung stehenden Planstellen – durch Einstellung von

Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und damit ausschließlich durch entsprechend qualifiziertes Personal.

Im Bereich der staatlichen Gymnasien stehen als ILR im aktuellen Schuljahr 2021/2022 insgesamt 325 Vollzeitäquivalente in Form von Planstellen zur Verfügung. Bezogen auf die Gesamtzahl der im Haushalt ausgebrachten Planstellen im Bereich der staatlichen Gymnasien entspricht dies einem Anteil von ca. 1,7 Prozent. Die Zuweisung des Stundenumfangs für die ILR an die konkreten Einzelschulen erfolgt auf Basis der jeweiligen Schülerzahl; durchschnittlich stehen jedem staatlichen Gymnasium im aktuellen Schuljahr ca. 23 Lehrerwochenstunden als ILR zur Verfügung. Im Bereich der staatlichen Gymnasien erfolgt die Personalplanung zentral, d. h. jede einzelne Schule meldet dem Staatsministerium direkt ihren Bedarf. Da für den Gymnasialbereich keine Schulämter eingerichtet sind, haben schulamtsspezifische Aussagen in diesem Zusammenhang keine Relevanz.

5.c) In welchem Umfang beabsichtigt die Staatsregierung, Lehrkräfte als Teamlehrkräfte im Schuljahr 2021/2022 einzustellen (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrer und dabei aufgeschlüsselt nach der Anzahl der Lehrer, je Unterrichtsfächer, je Beschäftigungsart – verbeamtet oder tariflich angestellt –, je Beschäftigungsumfang – Voll- oder Teilzeit – und hierbei differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?

Im Schuljahr 2021/2022 stehen schulartübergreifend insgesamt 515 Vollzeitkapazitäten für Team- und Aushilfslehrkräfte, finanziert aus dem Sonderfonds Coronapandemie, zur Verfügung.

6.a) Wie viele der unter 1 a bis 5 c genannten beruflichen Personen sind im aktuellen wie künftigen Doppelhaushalt des Freistaates Bayern als Planstellen erfasst (bitte unter Angabe der betreffenden Einzelpläne sowie dort der Kapitel sowie der jeweiligen Titel)?

Auf Planstellen werden Beamtinnen und Beamte (und damit auch Lehrkräfte im Beamtenverhältnis) geführt,

- die sich im aktiven Dienst befinden und Dienstbezüge erhalten (vgl. Antwort zu den Fragen 3 b und 4 a),
- die nicht dienstfähig sind, jedoch noch nicht in den Ruhestand versetzt wurden (vgl. Antwort zu Frage 1 c),
- die sich im Mutterschutz befinden (vgl. Antworten zu den Fragen 2 a und 2 c),
- die sich in Elternzeit befinden und keine Teilzeit in Elternzeit ausüben (vgl. Antworten zu den Fragen 2 b und 3 a).

Lehrkräfte im Ruhestand werden nicht mehr auf Planstellen geführt (vgl. Antworten zu den Fragen 1 a und 1 b).

6.b) Wie viele der unter 1 a bis 5 c genannten beruflichen Personen befinden sich tatsächlich aktiv im Dienst?

Tatsächlich aktiv im Dienst befinden sich alle beschäftigten Lehrkräfte, die nicht im Ruhestand, im Mutterschutz, in Elternzeit oder anderweitig vom Dienst beurlaubt sind.

Daten zu Lehrkräften, die zum 01.10.2021 in den Ruhestand versetzt wurden sowie zu diesem Stichtag aufgrund von Mutterschutz befreit oder wegen Elternzeit beurlaubt waren, sind in den Antworten zu den Fragen 1 b, 2 c bzw. 3 a ausgewiesen.

Hinsichtlich der anderweitig beurlaubten Lehrkräfte erfolgte die Auswertung aus VIVA. Es wurde ausgewertet, wie viele Lehrkräfte zum Stichtag 01.10.2021 laut VIVA in den jeweiligen Schularten in VIVA aktiv waren und eine andere Beurlaubung als Mutterschutz bzw. Elternzeit eingetragen war. Entsprechende Einträge im Schuljahr 2021/2022, die nicht zu diesem Stichtag vorlagen, konnten aufgrund der stichtagsbezogenen Auswertung in der Auspielung keine Berücksichtigung finden. Eine Aufteilung nach Schulamtsbezirken oder einzelnen Schulen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Die unter diesen Voraussetzungen ermittelten Daten können der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle zu Frage 6 b: Lehrkräfte, die zum 01.10.2021 aus anderen Gründen als Mutterschutz bzw. Elternzeit beurlaubt waren, nach Schularten

Schulart	gesamt
Berufliche Schulen (ohne FOS/BOS)	67
Förderschule	73
FOS/BOS	29
Grund- und Mittelschule	852
Gymnasium	488
Realschule	242
SUMME	1751

6.c) Wie viele der unter 1 a bis 5 c genannten beruflichen Personen, welche sich tatsächlich aktiv im Dienst befinden, werden binnen des gegenwärtigen Schuljahres aus demselben ausscheiden?

Daten darüber, welche Lehrkräfte im Verlauf des gegenwärtigen Schuljahres, das derzeit noch nicht abgeschlossen ist, aus dem aktiven Dienst ausscheiden werden, liegen nur in Hinblick auf Ruhestandseintritte bzw. mögliche Ruhestandseintritte aufgrund des erreichten Alters vor (s. hierzu Antwort zu Frage 1 b).

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.